

# Blasorchester Kaltenkirchen e.V.

Mitglied im Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. (MVSH)



## Musikalische Ausbildung und Entgeltordnung

### § 1 Entgeltspflicht

(1) Für den Unterricht beim Blasorchester Kaltenkirchen wird ein Entgelt erhoben. Die Entgeltspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wird und endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem die Schülerin / der Schüler nach der Schulordnung aus dem Blasorchester Kaltenkirchen ausscheiden kann.

(2) Zur Zahlung der Entgelte sind die Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

(3) Der Ausbildungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

### § 2 Fälligkeit

Für den Besuch des Unterrichts beim Blasorchester Kaltenkirchen wird ein Monatsentgelt erhoben, das auch über Ferienzeiten zu entrichten ist.

Der Beitrag wird Quartalsweise eingezogen.

### § 3 Instrumentenmiete

(1) Für die Überlassung eines Instrumentes wird eine Nutzungsentschädigung erhoben. Diese beträgt einmalig 50 € und wird nicht zurückgezahlt. Weitere Einzelheiten regelt der Überlassungsvertrag der Instrumentenausgabe.

(2) Die Nutzung der Instrumente ist ausschließlich für Vereinszwecke gedacht, kann jedoch nach Rücksprache mit dem Vorstand auch für z.B. schulischen Unterricht genutzt werden.

### § 4 Höhe des Entgeltes

(1) Je nach Art des Unterrichts werden die aufgeführten Entgelte pro Person und Unterrichtseinheit erhoben.

(2) Für Orchesterstunden wird für Jugendliche und Erwachsene kein Entgelt erhoben. Unterricht im Erwachsenenbereich kann auch 14tägig vereinbart werden, es ist dann die Hälfte des Entgeltes zu zahlen.

| Art des Unterrichtes               | Jugendliche monatlich | Im Quartal | Erwachsene monatlich | Im Quartal |
|------------------------------------|-----------------------|------------|----------------------|------------|
| Einzelunterricht 30 min.           | 59 €                  | 177 €      | 74 €                 | 222 €      |
| Einzelunterricht 45 min.           | 85 €                  | 255 €      | 100 €                | 300 €      |
| Gruppenunterricht Personen 45 min. | 52 €                  | 156 €      | 69 €                 | 207 €      |

## § 5 Ermäßigungen

Ermäßigungen sind ab der zweiten Person einer Familie möglich.

Das Zweite Familienmitglied 10% auf die Unterrichtsstunden

Das dritte Familienmitglied 15% auf die Unterrichtsstunden

## §6 Ziele der Ausbildung

(1)Ziel der Ausbildung ist das Erlernen eines Orchesterinstrumentes und das gemeinschaftliche Spiel im Orchester des Blasorchester Kaltenkirchen.

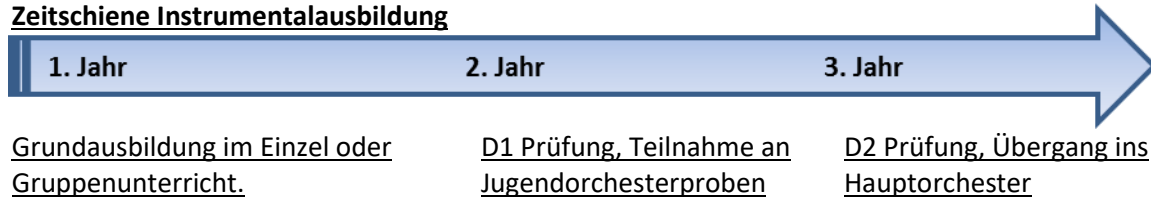
(2)Die Ausbildung erfolgt durch Profis der Kreismusikschule Bad Segeberg oder entsprechend qualifizierten Mitgliedern des Blasorchester Kaltenkirchen.

Dazu gehören auch Prüfungen des MVSH D1, D2, D3 die je nach Ausbildungsstand abgelegt werden sollten.

(3)Für die Teilnahme an den Orchesterproben ist eine erfolgreiche D1 Prüfung von Vorteil.

Um dieses Ziel zu erreichen sollte im Verlauf der Ausbildung folgende Ziele und Fortschritte erreicht werden.

### Zeitschiene Instrumentalausbildung



## §7 Verpflichtungen

(1)Der Schüler verpflichtet sich an den Unterrichts-, Proben- und Auftrittsterminen regelmäßig teilzunehmen.

(2)Eine erfolgreiche Probenarbeit kann nur gelingen, wenn jeder Schüler sich im Sinne der Gemeinschaft einbringt. Daher sind die Anweisungen des/der musikalischen Leiter zu beachten.

## § Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Neufassung vom Januar 2013